



TRILUX

BMWK Förderprogramm 2022-2027

LED Sanierung kommunaler Infrastruktur und Bildungseinrichtungen

Inhalt

Kommunalrichtlinie des BMWK (BMU)

- Warum wird gefördert?
- Was, wer und wie wird gefördert?

TRILUX und BMWK (BMU) 2022-2027

- Schritte zur Antragsstellung
- TRILUX Tools



BMWK (BMU) Förderung 2022-2027

Fördermittelgeber

BMWK: Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

Projektmanager für BMWK

Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH

Adresse für Antragsunterlagen

Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH

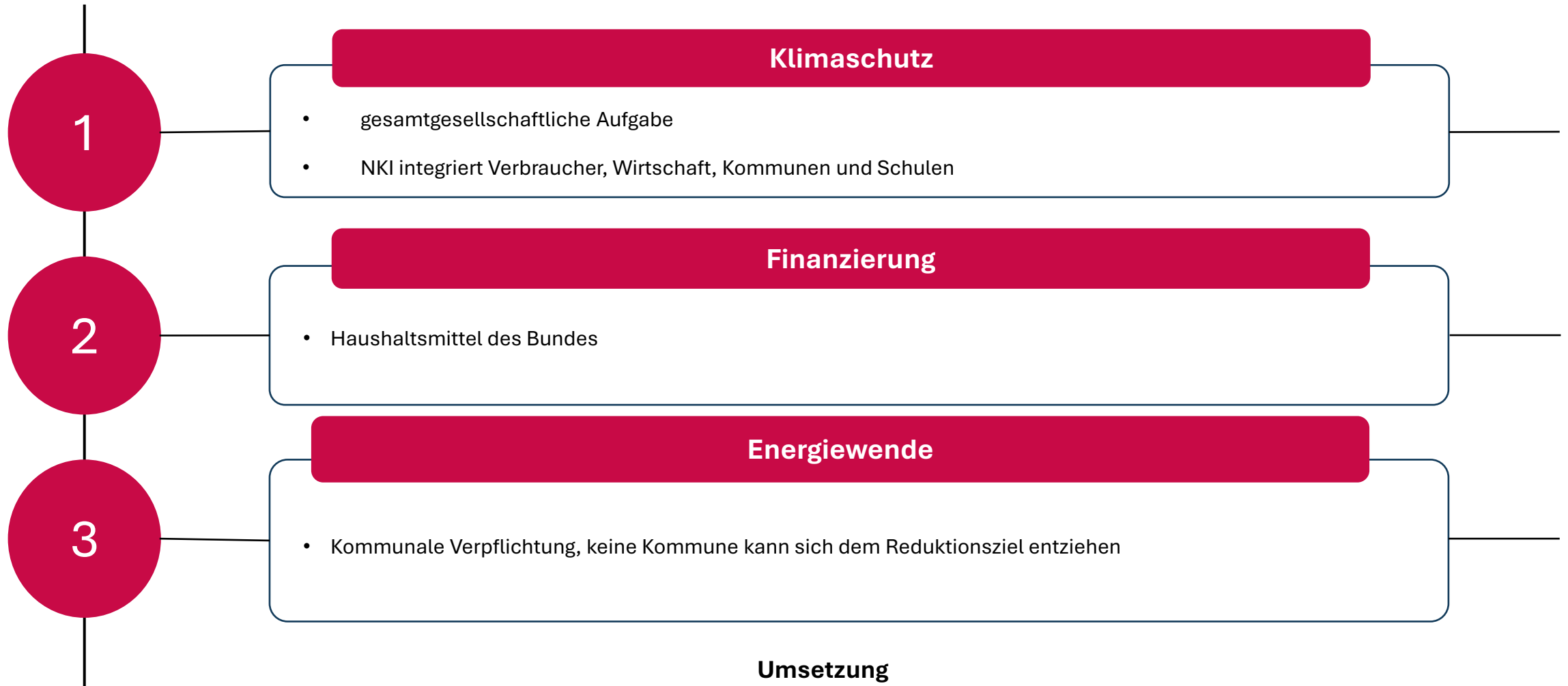
Stresemannstr. 69

10963 Berlin

nki-kommunalrichtline@z-u-g.org

www.krl-online.de

Hintergründe



Umsetzung

Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld „Kommunalrichtlinie“ (KRL)

Hintergründe

Ziel

- Förderung von Projekten zur effizienteren Energienutzung und Emissionsminderung
- Beitrag zur Zielerreichung der Energiewende
- Reduktion von Treibhausgasen im Vergleich zu 1990 um
 - 65% bis 2030
 - 88% bis 2040
 - 100% bis 2050
- Erzeugen einer Multiplikator-Wirkung durch Förderung von Einrichtungen mit gesellschaftlicher Vorbildfunktion und Öffentlichkeitswirkung

Hintergründe

Gebäude – Zahlen und Daten

- 40 % Endenergieverbrauch
- 33 % CO₂-Emissionen durch Gebäude
- 75 % älter als 30 Jahre
- 1 % Sanierungsquote

Nichtwohngebäude – Beleuchtung

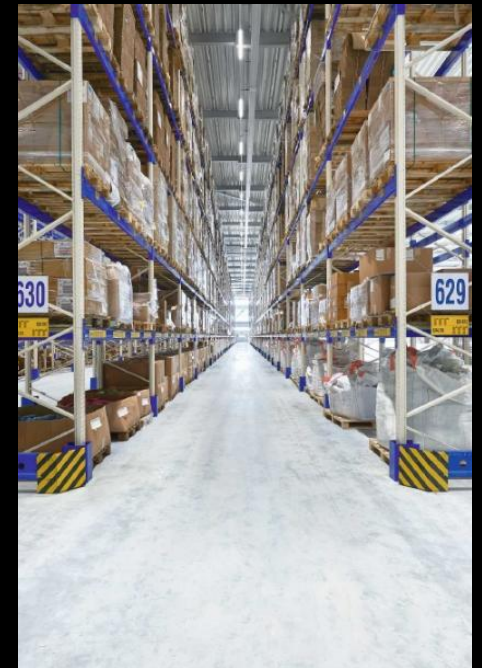
- 75 % älter als 25 Jahre
- 85 % ohne intelligente Lichtsteuerung
- 80 % ohne Lichtplanung
- 3-5 % Sanierungsquote



Hintergründe

Anteil Beleuchtung am Strombedarf in Gebäuden

- 70-85 % Parkhaus
- 60-80 % Lager
- 50-70 % Sporthallen
- 30-50 % Büro und Verwaltung
- 30-50 % Schulen
- 30-50 % Werkhallen



**Von 9,6 Millionen Lichtpunkten im Bereich
der Außenbeleuchtung müssen in
Deutschland noch ca. 55% saniert werden.**



**Das Einsparpotential beim Umstieg auf
LED-Beleuchtung inkl. Einsatz von
Lichtmanagement beträgt bis zu 85%.**



Ihr Ansprechpartner



CLAUS ARTUS

Mail: claus.artus@trilux.com

Tel.: 0151-17110213



Fördergegenstand

Zuwendungsfähige Ausgaben

- **Hocheffiziente Beleuchtungstechnik** für Innen-, Hallen-, Außen-, Sportanlagen- und Straßenbeleuchtung
(komplette LED-Leuchten einschließlich Leuchtmittel, Reflektor/Optik, Abdeckung, Gehäuse)
- **Lichtmanagement (Steuer- und Regelungstechnik)**, sofern damit eine bedarfsgerechte oder adaptive Beleuchtung gewährleistet wird –
z.B. LiveLink von Trilux
- **Installation, Errichtung, Inbetriebnahme** durch qualifiziertes externes Fachpersonal
- **Demontage und fachgerechte Entsorgung** der Altanlagen

Ausschlüsse

- **Prototypen, Eigenbauten und gebrauchte Anlagen** sind weiterhin nicht förderfähig
- **Eigenleistungen** des Antragstellers werden nicht gefördert (es müssen Rechnungen von externen Fachunternehmen vorliegen)
- **Laufende Ausgaben** (Instandhaltung, Wartung etc.) sind nicht förderfähig
- **Retrofit-Lösungen** gelten in der Kommunalrichtlinie als nicht förderfähige Sanierung.
- **Bodenstrahler** werden als nicht förderfähig eingestuft.

Fördergegenstand

Förderung Innenbeleuchtung

- 25 % Förderung bei mindestens 50 % CO₂-Einsparung mit nutzungs- und bedarfsgerechter Steuer- und Regelungstechnik
- 40 % Förderung für finanzschwache Kommunen und Antragsteller aus Braunkohlerevieren (bei gleicher CO₂-Einsparung)
- Mindestfördersumme: 10.000 €
- Mindestprojektgröße: 40.000 € Investitionsvolumen (Standard-Antragsteller)
- Für finanzschwache Kommunen / Antragsteller aus Braunkohlerevieren: 25.000 €

Förderung Außenbeleuchtung

- 25 % Förderung bei mindestens 50 % CO₂-Einsparung (z. B. durch zeit-, zonen- oder präsenzabhängige Schaltung)
- 40 % Förderung für finanzschwache Kommunen und Antragsteller aus Braunkohlerevieren (bei gleicher CO₂-Einsparung)
- Mindestfördersumme: 10.000 €
- Mindestprojektgröße: 40.000 € (Standard-Antragsteller) bzw. 25.000 € (finanzschwache Kommunen / Braunkohlereviere)

Fördergegenstand

Radverkehrinfrastruktur

- 50 % Förderung (Standard-Antragsteller)
- 65 % Förderung (finanzschwache Kommunen / Braunkohlereviere)
- Mindestfördersumme: 10.000 €
- Mindestprojektgröße: 20.000 € (Standard) bzw. ca. 15.350 € (finanzschwache Kommunen / Braunkohlereviere)

Fördergegenstand

Braunkohlereviere gemäß §2 Strukturstärkungsgesetz

Rheinisches Revier

Nordrhein-Westfalen:

- Rhein-Kreis Neuss
- Kreis Düren
- Rhein-Erft-Kreis
- Städteregion Aachen
- Kreis Heinsberg
- Kreis Euskirchen
- Stadt Mönchengladbach

Mitteldeutsches Revier

Sachsen:

- Stadt Leipzig
- Kreis Leipzig
- Kreis Nordsachsen

Sachsen-Anhalt:

- Burgenlandkreis
- Saalekreis
- Stadt Halle
- Kreis Mansfeld-Südharz
- Kreis Anhalt-Bitterfeld

Lausitzer Revier

Brandenburg:

- Kreis Dahme-Spreewald
- Kreis Elbe-Elster
- Kreis Oberspreewald-Lausitz
- Kreis Spree-Neiße
- Stadt Cottbus

Sachsen:

- Kreis Bautzen
- Kreis Görlitz

Antragsberechtigt: Innen- Und Außenleuchten

Allgemeine Antragsberechtigung (Nummer 5.1 KRL)

- Kommunen (Städte, Gemeinden und Landkreise)
(einschließlich ihrer rechtlich unselbständigen Betriebe und sonstigen Einrichtungen)
- Rechtlich selbständige Betriebe und sonstige Einrichtungen mit mindestens 25 % kommunaler Beteiligung sowie Zweckverbände, an denen Kommunen beteiligt sind
- Öffentliche, gemeinnützige, mildtätige und religionsgemeinschaftliche Träger (mit Ausnahme des Bundes) von
 - Einrichtungen der Erziehung (vorschulische, schulische oder hochschulische Bildung)
 - Kinder- und Jugendhilfe
 - Gesundheitswesen
 - Kultur
 - Pflege, Betreuung, Unterbringung
 - Hilfe für Menschen
jeweils für diese Einrichtungen
- Im Status der Gemeinnützigkeit stehende oder mildtätige eingetragene Vereine für die von ihnen betriebenen Einrichtungen
- Religionsgemeinschaften mit Körperschaftsstatus sowie deren Stiftungen

Antragsberechtigt: Innen- Und Außenleuchten

Antragsberechtigung für Contractoren (Nummer 5.2, 5.3 KRL)

Contractoren sind antragsberechtigt, sofern sie für eine antragsberechtigte Kommune (siehe oben) ein förderfähiges Projekt in eigenem Namen und auf eigenes Risiko durchführen.

Sie müssen u. a. den Entwurf des Contractingvertrags vorlegen und erklären, dass die Kommune selbst keine Förderung für dasselbe Vorhaben beantragt.

Innenbeleuchtung BMWK (BMU) 2022-2027

Vorgabe CO₂-Minderung: $\geq 50\%$

Projektanträge können ganzjährig eingereicht werden

Kommune / Antragsteller	Leuchten mit nutzungsgerechter Steuer- und Regelungstechnik	Eigenmittel	Mindestprojektgröße (minimale Fördersumme 10.000 €)
Antragsteller	25 %	15%	40.000 €
Finanzschwache Kommune	40%	10%	25.000 €
Antragsteller im Braunkohlerevier	40%	10%	25.000 €

Innenbeleuchtung BMWK (BMU) 2022-2027

Aktuelle Voraussetzungen für die Förderung (Innen- und Hallenbeleuchtung)

**Leuchte mit nutzungs- und bedarfsgerechter Steuer- und Regeltechnik
(z. B. präsenz- oder tageslichtabhängige Regelung)**

- **Systemlichtausbeute** (Bemessungslichtausbeute) der Leuchte: **mindestens 100 lm/W**
- **Lebensdauer:** Der Hersteller muss **mindestens 50.000 h (L80)** garantieren
- **Farbwiedergabe: $R_a \geq 80$**
- **Gebäudeenergiegesetz (GEG):** Die Regelungstechnik muss mindestens den Anforderungen der Referenzausführung nach **GEG Anlage 2** für die entsprechende Nutzungszone entsprechen
- **Treibhausgaseinsparung ≥ 50 %** gegenüber der alten Beleuchtungsanlage (muss nachgewiesen werden)
- **Lichtplanung gemäß DIN EN 12464-1** (für Innenräume) beziehungsweise **DIN EN 12193** (für Sportstätten) durch qualifizierte Fachplaner
- **Wirtschaftlichkeit:** Die Maßnahme muss eine angemessene Amortisationszeit aufweisen (die Kommunalrichtlinie fordert, dass die Investition über ihren Lebenszyklus hinweg wirtschaftlich ist).

Außenbeleuchtung BMWK (BMU) 2022-2027

Vorgabe CO₂-Minderung: $\geq 50\%$

Projektanträge können ganzjährig eingereicht werden

Kommune / Antragsteller	Leuchten, zeit- oder präsenzabhängig	Eigenmittel	Mindestprojektgröße (minimale Fördersumme 10.000 €)
Antragsteller	25%	15%	40.000 €
Finanzschwache Kommune	40%	10%	25.000 €
Antragsteller im Braunkohlerevier	40%	10%	25.000 €

Außenbeleuchtung BMWK (BMU) 2022-2027

Förderung zur Verbesserung des fließenden Radverkehrs (neue Radwege oder bei Verbreiterung v. Bestandsradwegen)

Projektanträge können ganzjährig eingereicht werden

Separater Antragsprozess hier.

Kommune / Antragsteller	Leuchten, zeit- oder präsenzabhängig	Eigenmittel	Mindestprojektgröße (minimale Fördersumme 10.000 €)
Antragsteller	50%	15%	20.000 €
Finanzschwache Kommune	65%	10%	15.385 €
Antragsteller im Braunkohlerevier	65%	10%	15.385 €

Außenbeleuchtung BMWK (BMU) 2022-2027

Aktuelle Voraussetzungen für die Förderung (Außen- und Sportanlagenbeleuchtung)

- Leuchte mit austauschbarem Modul und austauschbarem Vorschaltgerät
(keine untrennbare Verbindung mit dem Leuchtenkörper)
- Keine Lichtemission in den oberen Halbraum (ULR = 0 %)
- Abstrahlgeometrie möglichst im steilen Winkel nach unten zur Minimierung von Streulicht
- Bodenstrahler sind in der Regel nicht förderfähig, da sie Licht nach oben abgeben und damit die Anforderungen (z. B. 50 % CO₂-Reduktion, Reduzierung von Lichtverschmutzung) oft nicht erfüllen
- Maximale Farbtemperatur von 3.000 K
 - Für Sportanlagen darf die Farbtemperatur im Ausnahmefall max. 4.000 K betragen, sofern dies für die dort durchgeführten Sportarten notwendig ist
- Lebensdauer (Herstellerangabe):
 - Reguläre Außenleuchten: ≥ 100.000 h (L80)
 - Sportanlagen: ≥ 50.000 h (L80)
- Treibhausgaseinsparung: mindestens 50 % (nachzuweisen)
- Auslegung:
 - Bei Straßen- und Außenbeleuchtung gemäß DIN EN 13201
 - Bei Sportstätten gemäß DIN EN 12193
- Wirtschaftlichkeit: Die Beleuchtungsanlage muss über den Lebenszyklus hinweg eine angemessene Amortisationszeit aufweisen.

Innen- & Außenbeleuchtung BMWK (BMU) 2022-2027

Fristen bei der Beantragung

Elektronische Antragstellung

- Elektronische Einreichung des Antrags über „KLR online“ anschließend über „easy-online“
- Beantragung ganzjährig möglich
- Der Antragsprozess erfolgt seit dem 01.06.2026 ausschließlich digital.

Bewilligungsbescheid

- Neuanträge werden in der Regel innerhalb von fünf Monaten bewilligt.
- Wichtig: Keine Ausschreibung bzw. Beauftragung vor Erhalt des Zuwendungsbescheids vornehmen.

Fehlerhafte Anträge

- Können nach Aufforderung durch die ZUG nachgebessert werden.

Innen- & Außenbeleuchtung BMWK (BMU) 2022-2027

Bewilligungszeitraum

- Für investive Beleuchtungsmaßnahmen (zum Beispiel Innen-, Hallen-, Außenbeleuchtung) gilt laut neuer Kommunalrichtlinie (Stand: 10. Oktober 2024) ein Bewilligungszeitraum von 18 Monaten ab Erhalt des Zuwendungsbescheids. Das bedeutet, dass Sie ab Zugang des Bewilligungsbescheids 18 Monate Zeit für die Umsetzung erhalten.

Zweckbindungsfrist

- Die Zweckbindungsfrist beträgt fünf Jahre nach Abnahme der Leistung.
- Änderungen in den Eigentums- oder Nutzungsverhältnissen innerhalb dieser Frist sind unverzüglich beim Projektträger (ZUG gGmbH) anzuzeigen.

Innen- & Außenbeleuchtung BMWK (BMU) 2022-2027

Auszahlung

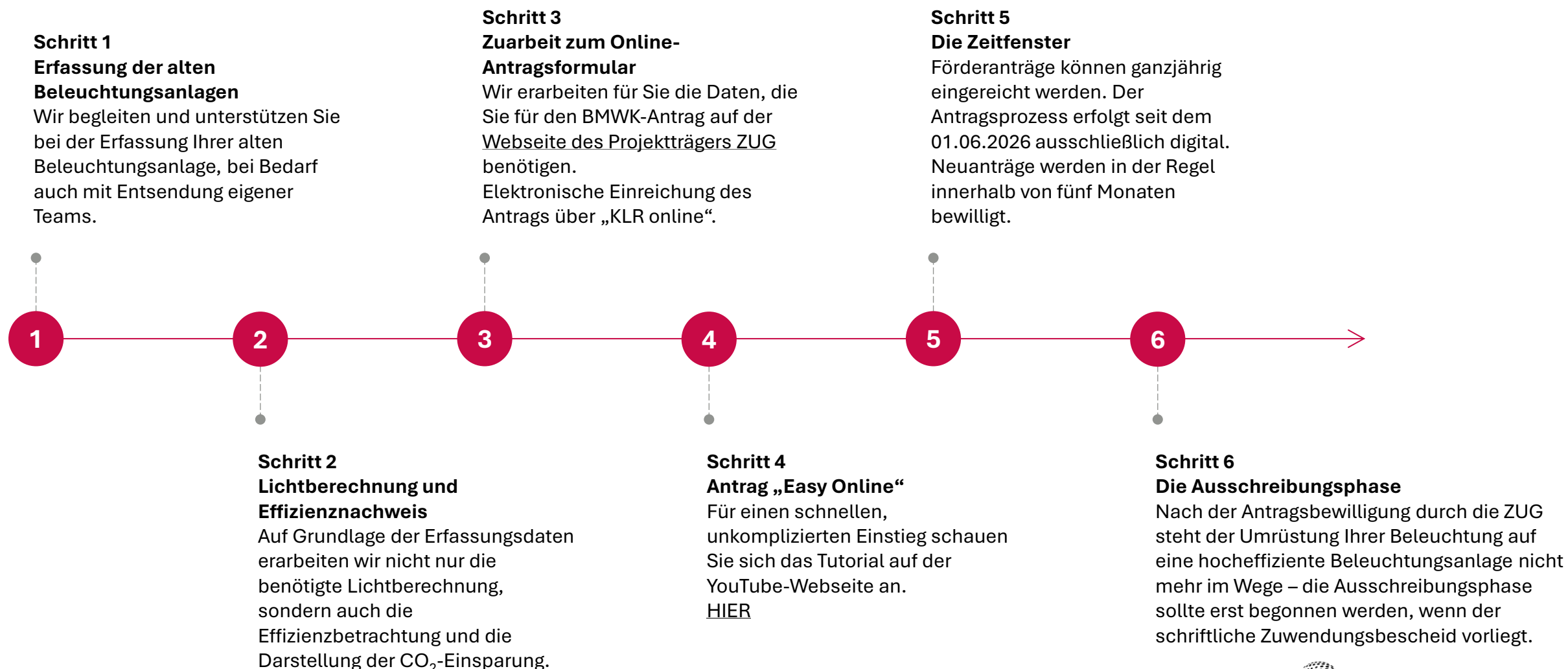
- **Zuwendungen < 25.000 €**
 - In einer Summe nach Vorlage und Prüfung des Verwendungsnachweises
- **Zuwendungen ≥ 25.000 €**
 - In der Regel Abschlagszahlungen von insgesamt bis zu 80 % der bewilligten Summe
 - 20 % werden als Schlusszahlung bis zur Prüfung des Verwendungsnachweises einbehalten

(Ausnahme: Für bestimmte strategische Fördertatbestände wie Klimaschutzmanagement etc. gelten abweichende Regelungen.)

Dokumentation

- Während der Zweckbindungsfrist muss am Standort des geförderten Vorhabens in geeigneter Form (zum Beispiel durch ein Hinweisschild) auf die Förderung hingewiesen werden.
- Die genauen Vorgaben zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit finden sich in Nummer 8.6 der Kommunalrichtlinie.

Schritte der Antragsstellung



TRILUX TOOLS

Weitere Informationen, Tools & Downloads finden Sie auch auf unserer Website

Webseite

BMWK und ZUG Dokumente

TRILUX B+A Erfassungstool

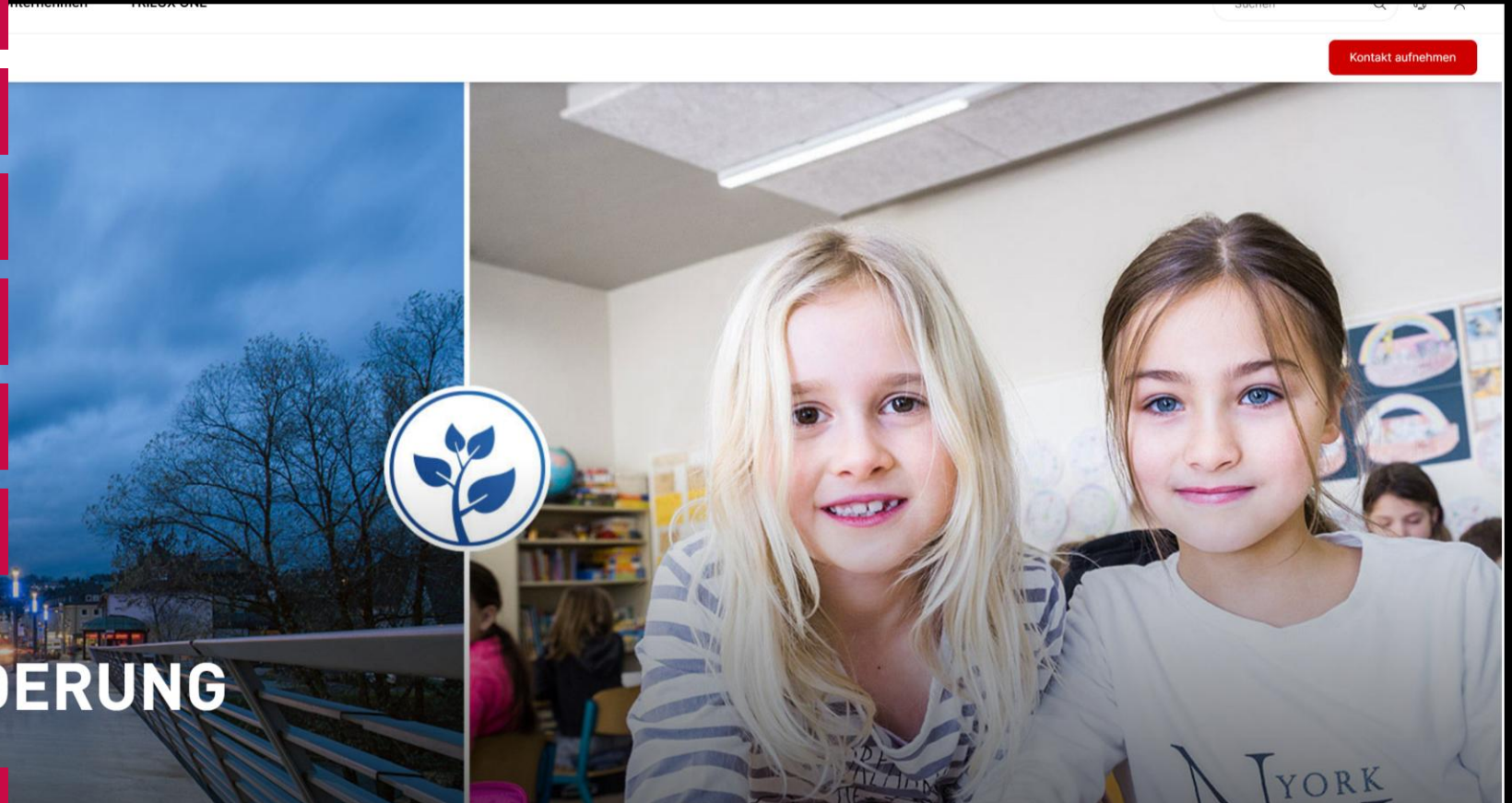
Weitere Downloadvorlagen

Kontakt

TRILUX Effizienz-Rechner

BMWK LED FÖRDERUNG

TRILUX Online Produktkatalog



Kontakt

Hilfe bei der BMWK (BMU) Antragsstellung

Es ist immer ein gutes Gefühl, einen Partner an seiner Seite zu haben, der sich mit BMWK Förderanträgen bestens auskennt. Die TRILUX-Experten haben für Sie jederzeit ein offenes Ohr, wenn Sie eine Frage beschäftigt oder Sie tatkräftige Unterstützung beim Ausfüllen eines Formulars benötigen. Wir bringen mit Ihnen gemeinsam Ihren BMWK Förderantrag zu einem erfolgreichen Ende. Versprochen.

TRILUX BMWK Kontakt

www.trilux.com/bmwk

bmwk@trilux.de

TRILUX BMWK Ansprechpartner:

Claus Artus 0151 17110213

claus.artus@trilux.com

TRILUX Vertrieb GmbH

Heidestraße 4

59759 Arnsberg

Tel. 0 29 32 3 01-0

info@trilux.de



TRILUX

**Vielen Dank für Ihr
Interesse!**